

## TALVON LF 3069

### Fettungsmittel für Vegetabilleder, geeignet für die Warmluftfettung

#### Chemischer Aufbau

Sulfatiertes, hydriertes, natürliches Öl

Aussehen:	Paste, cremefarbig
Aktivsubstanz:	ca. 45 %
Ionogenität:	anionisch
pH-Wert (10%ig):	ca. 7
Beständigkeit:	beständig gegenüber Säuren und Neutralsalzen in betriebsüblichen Konzentrationen; nicht beständig gegen Chrom- und Aluminiumsalze; verträglich mit vegetabilen und synthetischen Gerbstoffen
Emulgiervermögen:	100 % des Eigengewichtes an wasserunlöslichen Ölen und Fetten
Lagerfähigkeit:	bei sachgemäßer Lagerung bis zu 12 Monate

#### Eigenschaften

TALVON LF 3069 dringt schnell in das Leder ein und verleiht ihm Weichheit und Fülle. Es gewährleistet einen sauberen und einwandfrei zu richtbaren Narben.

TALVON LF 3069 kann auch in Kombination mit Talg, Degras und Fischöl eingesetzt werden. Das Einziehen der beigemischten Teile wird dadurch erleichtert und die Walkdauer bis zur Hälfte verkürzt.

#### Anwendung

Das Gemisch aus TALVON LF 3069 und wasserunlöslichen Komponenten wird geschmolzen und verrührt. In 2 Teile dieser Mischung kann 1 Teil Wasser von 70 °C langsam eingerührt werden. Das geschmolzene bzw. emulgierte Fett wird sofort auf die Leder gegeben und eingewalkt.

Das Verhältnis zwischen TALVON LF 3069 und wasserunlöslichen Zusätzen kann nach Wunsch eingestellt werden.

In der Praxis haben sich Zusätze von 40 - 100 % bewährt.

Vorstehende Angaben entsprechen den im Labor und im Betrieb gemachten Erfahrungen. Sie können in Anbetracht der wechselnden Verhältnisse nur als Anhalt dienen und sind in diesem Sinne als unverbindlich anzusehen. Etwaige Schutzrechte Dritter bitten wir zu beachten.

## TALVON LF 3069

### Beispiel:

	50 T. TALVON LF 3069	
+	50 T. Talg	oder
	60 T. TALVON LF 3069	
+	20 T. Talg	
+	20 T. Fischöl	

TALVON LF 3069 läßt sich auch im Lickerbad einsetzen. In das geschmolzene TALVON LF 3069 wird dabei Wasser von 70°C (1:3) unter Anteigen eingerührt.

Vorstehende Angaben entsprechen den im Labor und im Betrieb gemachten Erfahrungen. Sie können in Anbetracht der wechselnden Verhältnisse nur als Anhalt dienen und sind in diesem Sinne als unverbindlich anzusehen. Etwaige Schutzrechte Dritter bitten wir zu beachten.